

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 14. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. November 2023)

zum Thema:

**Spandau: Unterbringung in privaten Unterkünften**

und **Antwort** vom 23. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Nov. 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17349  
vom 14. November 2023  
über Spandau: Unterbringung in privaten Unterkünften

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Geflüchtete (statusgewandelte Personen und Personen im Asylverfahren) konnten seit 2016 in Wohnungen vermittelt werden? (Bitte nach Jahren, Staatsangehörigkeit, Wohnungsgröße (qm, Zimmer) und Personenzahl pro Haushalt aufschlüsseln.)

1.1. Wie hoch sind die Kosten pro Wohnung?

(Bitte nach Jahren, monatlichen Kosten pro Wohnung zzgl. Nebenkosten aufschlüsseln.)

2. Wie viele Geflüchtete (statusgewandelte Personen und Personen im Asylverfahren) konnten seit 2016 in Wohnungen privater Vermieter vermittelt werden?

2.1. Wie hoch sind die Kosten pro Wohnung?

(Bitte nach Jahren, monatlichen Kosten pro Wohnung zzgl. Nebenkosten aufschlüsseln.)

Zu 1. und 2.: Die Vermittlung von Wohnungen erfolgt auf Eigeninitiative der Geflüchteten, mit Unterstützung von Initiativen oder über entsprechende Beratungsstellen. Die Anzahl der Geflüchteten, die Unterkünfte des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) verlassen, wenn sie eine Wohnung beziehen, wird statistisch nicht erfasst.

Das Programm Wohnen für Flüchtlinge (WfF) steht ausschließlich Asylbegehrenden zur Verfügung. Die Mietberatungsstelle des LAF hat im Zeitraum 2011 bis 2022 eine leistungsrechtliche Prüfung von Vorgängen zur Anmietung von Wohnraum für Asylbegehrende bearbeitet, die der nachfolgenden Übersicht entnommen werden können. Die Anzahl der über WfF vermittelten Personen wird separat dargestellt.

Jahr	Personen	Wohnungen*	davon WfF
2011	360	180	27
2012	550	285	120
2013	790	370	205
2014	1.300	570	260
2015	2.080	1.000	370
2016	4.160	2.140	490
2017	4.094	2.330	314
2018	2.142	1.296	362
2019	1.984	1.221	303
2020	2.097	1.242	276
2021	1.783	1.067	296
2022	1.233	686	322

\*) Angegeben sind Fälle; die Zahl der Fälle ist nicht mit der Zahl der Wohnungen gleichzusetzen. Volljährige Familienangehörige (außer Ehegatten) werden z.B. als eigener Fall erfasst. Zahl der Wohnungen wird erst mit der Jahresabschlussstatistik übermittelt.

3. Wie hoch sind die im Rahmen der Anmietung bei privaten Vermietern marktübliche Unterbringungskosten für die Übernachtung mit und ohne Verpflegung? (Bitte konkret aufschlüsseln.)

Zu 3.: Der Senat hat keine Kenntnis über Vereinbarungen, die private Vermietende mit Menschen mit Fluchtgeschichte bei dem Abschluss eines Mietvertrages, eines Untermietvertrages oder sonstigen Vereinbarung zur Gewährung von Übernachtungen mit oder ohne Verpflegung eingehen.

Berlin, den 23. November 2023

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung